



Hygienekonzept „Sicherheitslehrgang Wildwasser 2021“

Düsseldorf, den 20.06.2021
Version 1.0

Die Covid-19 Pandemie beschäftigt nach wie vor unser tägliches Leben. So müssen wir auch für die Durchführung unseres Sicherheitslehrganges Wildwasser 2021 besondere Maßnahmen ergreifen, um unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Referenten zu schützen. Dafür haben wir folgende Regeln in Bezug auf Infektionsschutz und Hygiene erarbeitet, an die sich die ganze Veranstaltung über gehalten werden muss:

Voraussetzungen zur Teilnahme

1. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss bei Anreise einen negativen Covid-19 Antigen-/Schnelltest einer staatlich beglaubigten Stelle vorweisen. Dieser darf zu Lehrgangsbeginn nicht älter als 48 Stunden sein.
2. Bei Krankheitssymptomen während der Veranstaltung ist die Lehrgangsleitung unverzüglich zu informieren. Ebenfalls muss umgehend ein Covid-19 Antigen-/Schnelltest in einem Testzentrum/bei einem Arzt durchgeführt werden.
3. Die Lehrgangsleitung kann Teilnehmende mit Krankheitssymptome jederzeit vom Kurs ausschließen. Bei einem positiven Testergebnis muss die Veranstaltung verlassen werden. Ebenfalls sind sämtliche Kontaktpersonen anzugeben.
4. Für Personen, die „durchgeimpft“ sind oder mindestens 21 Tage seit der Erstimpfung vergangen sind, entfallen die unter 1 genannten Tests (Nachweis vor Ort erforderlich). Gleiches gilt für Personen, die nachweislich eine Corona-Infektion durchgemacht haben und diese nicht älter als 6 Monate her ist.
5. Wir empfehlen vor Ort die „Corona-Warn-App“ zu nutzen. Hierfür werden wir vor Ort auch einen QR-Code für unsere Veranstaltung anbieten.

Verhalten während der Veranstaltung

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf dem gesamten Gelände und im Sanitärgebäude einzuhalten.
2. Im Sanitärgebäude ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dies gilt auch für getestete und geimpfte Personen. Darüber hinaus gelten vor Ort die Anweisungen des Campingplatzes sowie des Landes/der Gemeinde.
3. Desinfektionsmittel werden wir vor Ort am Campingplatz bereitstellen. Masken müssen selbst bereitgestellt werden.
4. Wir empfehlen, sich am Campingplatz regelmäßig die Hände zu waschen.
5. Sollte während des Schulungszeitraumes kein Mindestabstand eingehalten werden, so ist auch im Außengelände ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Ausnahme bildet das Training auf dem Wasser, jedoch sollten auch hier Kontakte auf ein Minimum reduziert werden.

Maßnahmen zur Abstandseinhaltung

1. Informierung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Aushang der Covid-19-Schutzmaßnahmen am Campingplatz
2. Aushändigung des Merkblattes an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort

Regelungen für die Fahrten zu den Trainingsorten

1. Bei der Planung der Fahrten in Fahrzeugen sollte darauf geachtet werden, dass maximal 4 Personen in einem Fahrzeug gemeinsam fahren, in 9-Sitzern maximal 6 Personen. Es sollte im Fahrzeug ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
2. Nach Möglichkeit sollten immer die gleichen Personen in einem Auto gemeinsam fahren.

Informationskundgabe

1. Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und wird auf der Ausschreibungswebseite als Download veröffentlicht.
2. Aushändigung des Hygienekonzeptes an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort.
3. Zusendung des Hygienekonzeptes bei Anmeldung per E-Mail.
4. Zusendung der Campingplatz-spezifischen Regelungen bei Anmeldung per E-Mail.

Lehrgangsleitung und Hygienebeauftragter

David Seehausen, Kontaktdaten siehe oben.

Anmerkungen zur Gültigkeit

Sollten einige der hier genannten gesetzlichen Regelungen in der Zwischenzeit aufgehoben oder verändert werden, verlieren nicht automatisch alle anderen Angaben ihre Aussage. Es gilt das jeweils zuletzt kommunizierte Hygienekonzept (siehe Stand).

Eine Veranstaltung der Kanujugend im Deutschen Kanu-Verband in Kooperation mit dem AKC



Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP).

gefördert von:

